Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 192
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:
Demokratiefest Marzahn Hellersdorf Folgeanfrage

und **Antwort** vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25192
vom 07. Oktober 2020
über Demokratiefest Marzahn Hellersdorf Folgeanfrage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

Unter Bezugnahme auf Drucksache 18/24 843, Anfrage des Abgeordneten Gunnar Lindemann, ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Wieso lügt das Bezirksamt Marzahn Hellersdorf, und behauptet, der Angeordnete Lindemann hätte den Sicherheitsdienst angegriffen, obwohl es zahlreiche Fotoaufnahmen von linken Aktivisten gibt und Zeugenaussagen bei der Polizei, die das Gegenteil feststellen: nämlich das der Sicherheitsdienst den Abgeordneten Lindemann angegriffen hat. Wer hat diese Falschaussage in Beantwortung der Anfrage vom Bezirksamt namentlich getätigt und wer haftet rechtlich vom Bezirksamt für diese Falschaussage?

Zu 1.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Diese Behauptung wurde so nicht aufgestellt. Der Veranstalter teilte lediglich mit, dass Herr Lindemann den Sicherheitsdienst schubste, während die Polizei geholt wurde.

2. Wieso war es linken Aktivisten und Linksextremisten, z. B. „Person X“ erlaubt, Fotos von zahlreichen Gästen zu machen und im Internet zu veröffentlichen, und diese Gäste als AfD Sympathisanten zu bezeichnen?

Zu 2.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Dieser Sachverhalt ist hier nicht bekannt.

3. Aus welcher Rechtsvorschrift soll es dem Abgeordneten Lindemann verboten sein, auf öffentlichen Plätzen zu fotografieren?

Zu 3.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Es ging nicht um das Fotografieren auf öffentlichen Plätzen, sondern es wurden Personennahaufnahmen untersagt.

4. Wieso soll angeblich es nur bestimmten Besuchern verboten gewesen sein, zu fotografieren, und anderen erlaubt (siehe hierzu zahlreiche Fotos von Linksextremisten und linken Aktivisten in verschiedenen Social Media Kanälen)?

Zu 4.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Wie bereits mitgeteilt wurde, ist das Fotografieren nicht generell verboten. Der Veranstalter untersagte jedoch Personennahaufnahmen, da diese die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen verletzten. Die Regelung, keine Personennahaufnahmen zu machen, galt für alle Besucher*innen.

5. Wie hoch sind nun die Gesamtkosten für die Veranstaltungen? Inzwischen sollten alle Rechnungen eingegangen sein?

Zu 5.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Wie bereits mitgeteilt wurde, waren für die Veranstaltung gemäß Finanzplan ca. 12.200 € geplant. Bislang wurden gegenüber dem Jugendamt Mittel in Höhe von 7.271,57 € abgerechnet. Die Abrechnungsfrist ist noch nicht abgelaufen.

6. Gegen welche Bestimmungen des Infektionsschutzes soll der Abgeordnete Lindemann verstoßen haben? Es gibt zahlreiche Fotos, insbesondere von Linksextremisten und linken Aktivisten, die bezeugen, dass sämtliche Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten wurden. Wieso lügt das Bezirksamt Marzahn Hellersdorf bei der Beantwortung dieser Frage? Wer hat diese Aussage konkret namentlich vom Bezirksamt getätigt und wer ist juristisch verantwortlich für diese Aussagen des Bezirksamtes Marzahn Hellersdorf?

Zu 6.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Herr Lindemann wurde nicht wegen fehlender Maske des Platzes verwiesen, sondern weil er Personennahaufnahmen tätigte.
Die Aussage in der Drs. Nr. 18/ 24 843, wonach Herr Lindemann nicht bereit gewesen wäre, sich an die geforderten Hygienebestimmungen zu halten, war nicht korrekt. Leider lagen hier widersprüchliche Aussagen vor.

7. Wieso wurde einem Besucher der Zutritt zu dem Fest verweigert, nur, weil er eine AfD Anstecknadel an der Jacke trug, währen Parteizeichen von SPD, Grüne, Linke und FDP massenhaft auf dem Fest zu sehen war? Wie ist das Demokratieverständnis des Veranstalters zu beurteilen, wenn hier mit zweierlei Maß gemessen wird?

Zu 7.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Es gab hier nur einen Fall**.** Der Sicherheitsdienst forderte einen Besucher auf, das Abzeichen abzumachen und einen Mund- und Nasenschutz anzulegen. Beides verweigerte der Besucher und durfte somit das Festgelände nicht betreten.
Der Veranstalter hatte vorab vereinbart, dass Parteimitglieder, unabhängig von der Partei, bei dem Demokratiefest keine Abzeichen tragen sollten. Der schwerwiegende Grund für das Versagen des Betretens war jedoch, dass er keine Maske tragen wollte.

Berlin, den 19. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport